

Stellungnahme des Ortsbeirates Marienborn zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt Mainz (Vorlage 1098/2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Ortsbeirates Marienborn zur Fortschreibung des LAP. Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass wir es sehr bedauern, dass die Ortsbeiräte im Gremienlauf bei dieser für die Ortsteile so wesentlichen Fragestellung nicht berücksichtigt wurden und bitten um entsprechende Korrektur für die Zukunft.

Wir fordern die Verwaltung auf, im LAP-Entwurf folgende Korrekturen vorzunehmen:

1. Ändern Sie den Entwurf auf Seite 79 „Geschwindigkeitsreduzierungen an Autobahnen“ dahingehend, dass Tempo 80 **gefordert** wird.
2. Ändern Sie den folgenden Absatz auf Seite 79 so, dass eine erneute Prüfung zu erfolgen hat, falls die Autobahn GmbH eine dauerhafte Höchstgeschwindigkeit von mehr als **80 km/h** anordnet.

Begründung:

Gemäß der Lärmkartierung im Lärmaktionsplan 2024 sind an den Autobahnen im Mainzer Stadtgebiet 3964 Mainzer von zu hohem nächtlichem Lärm betroffen, davon mehr als die Hälfte in Marienborn. Die Anwohner an den Autobahnen A643, A60 und A63 stellen etwa 40% aller vom Straßenlärm Betroffenen. Sie haben ein Recht auf konkrete Maßnahmen im Lärmaktionsplan, wenn dieser den Anspruch hat, für die ganze Stadt und nicht nur für die Innenstadt zu gelten.

Zu 1. Die Mainzer Politik fordert seit langem eine Lärmreduzierung am Ring, die Formulierung einer unverbindlichen Empfehlung drückt nicht den politischen Willen zur Gestaltung aus.

Zu 2. Eine Festlegung einer erneuten Evaluation erst bei Überschreiten der 100 lädt die Autobahn GmbH geradezu ein, in den Bereichen an A643 und A60 weiterhin, in Marienborn neu nach einem Jahrzehnt mit Tempo 80, mit Tempo 100 keinerlei Lärminderung zu planen, und lässt damit 2997 Menschen schutzlos – 30% aller Straßenlärm-betroffenen in Mainz. Allein für die A63 könnte diese Regelung, mit ungewissem Ausgang, greifen. Wird die Schwelle dagegen auf 80 gesenkt, kann eine detaillierte Betrachtung und Abwägung aller 5 Maßnahmenbereiche durchgeführt werden, rechtssicher mit den für verkehrsrechtliche Anordnungen vorgesehenen Berechnungsverfahren.

Dr. Claudius Moseler,

Ortsvorsteher Mainz-Marienborn